

Beilage zum Wilsdruffer Tageblatt, Amtsbl.

Nr. 170. 76. Jahrgang.

Sonntag den 25. November 1917.

Amtlicher Teil.

Die Ausführungsverordnung vom 12. Juli 1916 zu der Verordnung des Stellvertreters des Reichskanzlers über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und zur Bekämpfung des Kettenhandels vom 24. Juni 1916, - Reichsgesetzblatt Seite 581, - wird wie folgt geändert:

Biffer 1 der Ausführungsverordnung erhält folgende Fassung:

Wer vom 1. August 1916 ab mit Lebens- und Futtermitteln handeln will, ohne daß auf ihn die Voraussetzungen des § 1, Absatz 2 der Reichskanzlerbekanntmachung zutreffen, hat ein schriftliches Gesuch um Erlaubnis bei der Amtshauptmannschaft, in den Städten mit rev. Städteordnung bei dem Stadtrat einzureichen.

Als Handel mit Lebens- und Futtermitteln gilt der gewerbsmäßige Einkauf oder Verkauf dieser Gegenstände, auch wenn der Einkauf oder Verkauf von einem selbständigen Gewerbetreibenden kommissionswise und nicht für eigene Rechnung vorgenommen wird.

Dresden, am 22. November 1917.

377 II B VIa

Ministerium des Innern.

Nachstehende Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Dresden, am 19. November 1917.

2095 II B VIII

Ministerium des Innern.

Bekanntmachung über den Verkehr mit Saat- und Steckzwiebeln zu Saatzwecken und deren Höchstpreise.

Auf Grund der §§ 4, 11 und 12 über Gemüse, Obst und Süßfrüchte vom 8. April 1917 (Reichsgesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

§ 1. Im Gebiet des Deutschen Reichs dürfen Saat- und Steckzwiebeln zu Saatzwecken nur gegen Saatkarre und mit Genehmigung der zuständigen Landesstelle für Gemüse und Obst (in Preußen der Provinzial- und Bezirksstellen für Gemüse und Obst) abgelegt werden. Die genannten Stellen erlassen die näheren Bestimmungen über die Saatkarre und über die Voraussetzungen, unter denen die Genehmigung zu erteilen ist.

§ 2. Die Bestimmungen des § 1 Absatz 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst über Höchstpreise für Gemüse vom 5. September 1917 (Reichsanzeiger vom 8. September 1917), nach welcher Saatzwiebeln bis zum Gewicht von 3 Gramm für das Stück nicht unter die Höchstpreise für Zwiebeln fallen, wird aufgehoben und statt dessen bestimmt: Soweit Saat- und Steckzwiebeln nach § 1 dieser Bekanntmachung zu Saatzwecken gegen Saatkarre und mit Genehmigung der zuständigen Stellen abgelegt werden, dürfen beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht überschritten werden:

18 Mr.

für Saatzwiebeln:

Größe I unter 1 1/2 cm Durchmesser	100 Mr.
Größe II 1 1/2 bis 2 cm Durchmesser	80 Mr.
Größe III 2 bis 2 1/2 cm Durchmesser	60 Mr.

für Steckzwiebeln:

Größe 1 unter 2 cm Durchmesser	120 Mr.
Größe II 2 bis 2 1/2 cm Durchmesser	100 Mr.
Größe III 2 1/2 bis 3 cm Durchmesser	80 Mr.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, am 16. November 1917.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorstehende: von Tilly.

Anmeldung der Milchhändler.

Auf Grund von § 6 der Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. November 1917 (R. G. Bl. 1917 S. 1005) in Verbindung mit der Verordnung des Ministeriums des Innern — Landesfestsstelle — vom 5. November 1917 (Nr. 2043 II B V) wird für den Komunalverband Meißen Stadt und Land folgendes bestimmt:

I. Jede Person oder Personenvereinigung (z. B. Genossenschaftsmolkerei), die im Bereich des Komunalverbandes Meißen Stadt und Land vom Erzeuger Vollmilch, Rahm, Magermilch oder Buttermilch einkauft, um sie weiter zu verkaufen (Händler) oder zu verarbeiten (Molkerei), hat dies zur Erlangung einer Ausweiskarte bei der Königlichen Amtshauptmannschaft anzumelden.

II. Der Anmeldung ist beizufügen:

1. genauer Name und Wohnort des Händlers oder der Molkerei,
2. Name und Wohnort des Viehhalters, von dem die Milch bezogen wird,
3. die durchschnittliche wöchentliche Menge des Ein- und Verkaufs,
4. eine Angabe über den wöchentlichen Absatz der Milch und zwar:
a) in welchen Mengen und an welchen Orten die Milch an Einzelverbraucher gegen Milchkarten des Bezirks abgegeben werden ist;

Betrachtung zum Totenfest.

Was bedeutet ein Menschenleben in diesem Kriege, im Krieg aller gegen alle? Früher berührte uns jeder Unfall, der in der Zeitung verzeichnet wurde, und heute? Heute überfliegen wir in Eile die langen Spalten, die die Namen der Gefallenen führen. Gern ging ein Jüten durch ganz Europa, als die Titanic verunglückt und gesunken war, heute sinken Schiffe ins Meer, und nach ein bis zwei Tagen erwähnt kaum ein Mensch mehr den Vorfall. Wir haben uns an das Gewaltigste gewöhnt, an das Sterben unserer Brüder. Es ist zu etwas Alltäglichem geworden. Niemand wundert sich mehr über die täglichen Todesfälle. Wir wissen ja auch, daß jeder Feldgrau im Schützengraben zwischen Leben und Tod schwelt, und daß nur ein liegendes Blei den menschlichen Körper zu treffen braucht, um ihn in Staub und Asche zerstoßen zu lassen. Gestern noch auf stolzen Rossen, heute durch die Brust geschossen, morgen in das kühle Grab!

Es gibt uns Menschen immer wieder zu denken, daß ein ganzes Menschenleben durch einen rein äußerlichen Vorgang, wie es der Flug eines Geschosses darstellt, sein plötzliches Ende findet. Wir sehen den Menschen noch vor uns mit all seinen Wünschen, Hoffnungen und Idealen und müssen uns sagen, daß ein einziger Schuß dieses alles vernichtet. Alles? Es geht uns schwer in den Sinn, daß ein liegendes Blei geistige Werte zerstören soll. Wir können wohl verstehen, daß durch sichtbare Stoffe, wie es Eisen und Blei sind, der menschliche Körper zerstört wird, aber soll damit all das Denken, Hoffnen und

Nichtamtlicher Teil.

Glauben des Menschen aus der Welt gestrichen sein? Der Zweifel ist durchaus berechtigt, und wir behaupten, daß geistige Werte durch kein Geschöpfer und kein Vajonett vernichtet werden können. Geist kann nur durch Geist und Körper nur durch Körper bekämpft oder vernichtet werden. Hier sind zwei Welten für sich, deren wunderbare Verquickung der Mensch darstellt. Sein geistiges Vermögen stammt aus der Ewigkeit, sein Körper aus der Zeit.

Die ganze Menschheit läßt sich in zwei Gruppen teilen, in die, die den Geist über den Körper, und die, die den Körper über den Geist stellen. Für die zweite Gruppe ist der Tod das Ende aller Dinge. Wir können ihren Schmerz verstehen, wenn der Tod ihnen ein Ohr entrißt hat. Ihnen ist wirklich alle Hoffnung vernichtet, wie sie es selbst oft bekennen. Sie leben eben nur mit leidlichen Augen, und was sie liebten, ist in Staub und Asche zerstört.

Wie steht es mit uns? Haben wir in dieser großen Zeit den Beruf gemacht, mit geistigen Augen zu sehen? Denken wir auch wie jenseit nur an den zerstörten Leib oder sind wir uns der lebendigen Seelen bewußt? Gatten, Söhne, Freunde starben ringsum. Sind sie für uns tot und verloren oder ist für uns die Mauer, die der Tod uns setzt, übersteigbar?

Unsere große Zeit hat Millionen vor die Möglichkeit eines nahen Endes gestellt. Sie will uns dazu erziehen, zu allen Fragen, besonders zur schwersten: "Wie denkt du über den Tod?" Stellung zu nehmen. Haben wir unsere Zeit recht verstanden? Hat auch uns die große Zeit zur inneren Größe erzogen? Verstehen wir die eindringliche Stimme Gottes, die uns sagt, was an uns Menschen sterb-

lich ist und was die Zeit überdauert? Es ist manchen Menschen so ergangen, daß sie sich zur Friedzeit, zur Zeit des großen Steedens, den früher geschiedenen gelebten Toten besonders nahe fühlten. Sie fühlen sie deutlich, denn je, daß der Geist der Verstorbenen, die Gott gelebt haben und durch Jesu Geist zu Gott emporgezogen sind, lebt.

Wenn der menschliche Geist sich mit Gottes Geist verbündet, dann ist er über Tod und Verderben hinaus zum Leben bestimmt, zum ewigen, göttlichen Leben. Vielleicht verstehen wir Jesu Wort in dieser Zeit besser, denn je: „Ich bin die Auferstehung und das Leben; wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt, und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nunmehr sterben.“

Aus Stadt und Land.

Mitteilungen für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, am 24. November.

Wilsdruffer Tageblatt für den 25. und 26. November.
Sonnenaufgang 7^h (7^m) | Monduntergang 23^h (2^m) R.
Sonnenuntergang 3^h (3^m) | Mondaufgang 19^h (19^m) R.

— sel. Einige Worte über Kriegergräber. Der herannahende Totensonntag lenkt die Gedanken wieder besonders auf die Abgeschiedenen. Die Gräber in der Heimat werden bald wieder geschmückt werden. Wie sieht es aber mit den Gräbern unserer gefallenen Helden? Die meisten sind fern ihrem Vaterlande, unerreichbar für den Besuch ihrer Angehörigen, in fremder Erde eingegraben worden, oft in Massengräbern, die ein einzelnes Grab nicht